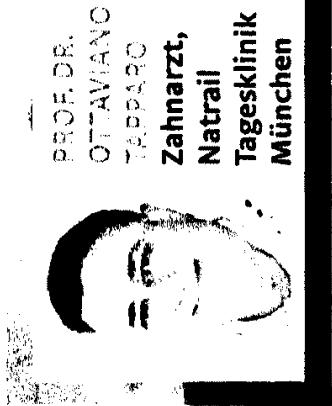


EXPERTEN-INTERVIEW: WIE GEFAHRlich IST AMALGAM?

Lange war Amalgam das Standardmaterial für Zahnfüllungen. Es ist günstig und überaus haltbar. Nun will der Umweltausschuss des EU-Parlaments Zahnfüllungen aus Amalgam verbieten. Der Grund: Gesundheitliche Risiken durch das enthaltene giftige Quecksilber. Bei Schwangeren und Kindern werden Amalgam-Füllungen ab Juli 2018 nur noch im Ausnahmefall eingesetzt, ein generelles Verbot wurde noch nicht erreicht. Befürworter halten daran fest, dass es keinen Nachweis über die schädliche Wirkung von Amalgam gibt. FRAU IM SPIEGEL hat mit einem Kritiker, dem Münchner Zahnarzt Prof. Dr. Ottaviano Tapparo, über Risiken und Alternativen gesprochen.



PROF. DR.
OTTAVIANO
TAPPARO
Zahnarzt,
Natrail
Tagesklinik
München

Wie stellt man fest, ob Beschwerden von Füllungen kommen?
Man kann einen Speicheltest zur Feststellung der Menge des Amalgams abriebs vornehmen. Zum Nachweis der Belastung gibt es verschiedene Testverfahren – etwa eine Haarmineral-Analyse.



Was tun, wenn ich mich mit einer Füllung unwohl fühle?
Alte Amalgam-Füllungen entferne ich immer unter strengen Schutzmaßnahmen. Dann untersuche ich den Patienten auf Allergien, wähle das ideale Füllmaterial. Neben Keramik kommen, wenn sie verträgen werden, Kunststoffe und Gold zum Einsatz. Je nach Beschwerden leitet man Amalgam aus dem Körper aus.

Wie gefährlich ist Amalgam?
Amalgam ist ein Gemisch aus Silber, Zinn, Kupfer, Zink und Quecksilber. Letzteres ist hochgiftig. Amalgam besteht zur Hälfte daraus. Akut giftig ist Quecksilber nur in gelöster Form und nicht, wenn es im Mund an andere Metalle gebunden ist. Über Jahre hinweg kann sich aber Amalgam freisetzen und Quecksilberdampf in den Körper gelangen.

Sind körperliche Beschwerden möglich, die mit Amalgam in Verbindung gebracht werden?
Ja, die Beschwerden können vielfältig sein. Etwa chronisches Kopfweh, ständige Erkältung oder Müdigkeit. Sollten Sie Beschwerden haben, die trotz exakter Diagnose und Therapie nicht verschwinden, ziehen Sie eine Quecksilberbelastung in Betracht.